



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat  
Sendlinger Str. 1, 80331 München

Bezirksausschuss des 15. Stadtbezirkes  
Trudering-Riem  
Herr Stefan Ziegler  
BA-Geschäftsstelle Ost  
Friedenstr. 40  
81660 München

**Verkehrs- und Bezirksmanagement,  
Sachgebiet Daueranordnung und  
Technischer Dienst  
MOR-GB2-2.1.1**

Sendlinger Str. 1  
80331 München  
Telefon:  
Telefax:  
Dienstgebäude:  
Implerstraße 9  
verkehrsanordnungen.kvr@muenchen.  
de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
12.08.2021

## **Konsequente Umsetzung des Parkverbots an den Zugängen zum Riemer Park**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02052 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 15 – Trudering-Riem vom 25.03.2021

Sehr geehrter Herr Ziegler,

wir kommen zurück auf den o.g. Antrag des Bezirksausschusses vom 25.03.2021, mit dem Sie um eine konsequentere Überwachung von Parkverboten an den Zugängen zum Riemer Park bitten.

Nach Prüfung des Anliegens können wir Ihnen Nachstehendes mitteilen.

Während für die Überwachung von Haltverboten im Bereich der gewidmeten Straßen die Kommunale Verkehrsüberwachung des Kreisverwaltungsreferates zuständig ist (es gilt die Straßenverkehrsordnung), liegt die Zuständigkeit für Kontrollen innerhalb des Riemer Parks inkl. Promenade beim Baureferat (es gilt die Grünanlagensatzung). Im Geltungsbereich der Grünanlagensatzung, in dem die StVO keine Wirkung entfaltet, ist Kfz-Verkehr nicht gestattet.

Der Aufstellung zusätzlicher Hinweisschilder an Stellen, an denen nicht geparkt werden darf, bedarf es aus Sicht beider o.g. Referate für ihre jeweils zu überwachenden Bereiche nicht.

Die Polizei ist allseits zuständig, bestreift sämtliche Örtlichkeiten und sanktioniert festgestellte Verkehrsverstöße.

Im Verflechtungsbereich zwischen gewidmetem und privatem Grund errichtete Poller unterhält das Baureferat, das kaputte oder fehlende Poller von Zeit zu Zeit austauscht bzw. erneuert.

U-Bahn: Linien U3,U6  
Haltestelle Poccistraße  
Bus: Linie 62  
Haltestelle Poccistraße  
Bus: Linie 132  
Haltestelle Senserstraße

Die Abteilung 2.1 des Mobilitätsreferates 'Bezirksmanagement und Projektentwicklung' (Verkehrsplanung) teilte zur Grundthematik auf Nachfrage Folgendes mit.

*„Der Riemer Park ist Bestandteil des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 1728i, der am 10.12.2003 rechtskräftig wurde.*

*Stellplatzanlagen für Kfz im Landschaftspark sind auf einer Stellplatzanlage an der Straße 'Am Mitterfeld' südlich des alten Riemer Friedhofs und am De-Gasper-Bogen mit jeweils 130 Parkmöglichkeiten vorgesehen.*

*In den Jahren seit der Eröffnung des Riemer Parks konnten gerade im westlichen Teil des Riemer Parks noch nicht alle Flächen aus privatem Besitz erworben werden, so dass bis heute weder der Eingang West noch der Eingang Süd hergestellt werden konnten. Der Eingang West an der Straße 'Am Mitterfeld' ist integraler Bestandteil des sogenannten 5. Bauabschnitts Wohnen der Messestadt Riem und liegt in der Arrondierungsfläche Kirchtrudering. Das Bauleitplanverfahren konnte aufgrund privater Besitzverhältnisse erst diesen Sommer mit einem Aufstellungsbeschluss eingeleitet werden. Mit diesem Verfahren soll der Eingang West und die dafür erforderlichen 130 Kfz Abstellplätze überplant und schließlich hergestellt werden.*

*Die Abstellanlage am De-Gasper-Bogen ist bereits seit 2005 in Betrieb. Darüber hinaus sollen keine weiteren Abstellanlagen im Bereich des Riemer Parks errichtet werden.*

*Auch wenn gut nachvollziehbar ist, dass an sonnigen Wochenenden sehr großer Andrang auf den Riemer Badesees herrscht, wird vom Mobilitätsreferat die Strategie zur Benutzung von Verkehrsmitteln des Umweltverbunds (ÖPNV, Fuß- und Radverkehr) zur Erreichung einer Verkehrswende massiv gefördert und unterstützt.“*

Abschließend möchten wir erwähnen, dass uns bekannt ist, dass die Messe München GmbH plant, den Parkplatz 'Am Messerfreigelände' (nördlich De-Gasper-Bogen) sonntags für Besucher des Riemer Parks bzw. – Sees zu öffnen. Das Verkehrsleitsystem auf der Autobahn 94 soll dann jeweils mit dem Hinweis auf Möglichkeit der Nutzung des Parkplatzes angepasst werden.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
GB2.211